

GPSR-Risikoanalyse – Pferdeschweifpflege

Produkt: Pferdeschweifpflege

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR)

Verwendung: Pflege und Verbesserung der Kämmbarkeit von Schweif- und Mähnenhaar bei Pferden.

1. Produktbewertung

Das Produkt ist ausschließlich zur äußerlichen Anwendung am Pferd bestimmt.

Nach vorliegender chemischer Bewertung ist das Produkt **nicht als gefährliches Gemisch nach CLP eingestuft**. Daher sind keine GHS-Gefahrenpiktogramme oder Signalwörter erforderlich.

Das Produkt ist kein Biozid, Tierarzneimittel oder Futtermittel.

2. Gefahren- und Risikobewertung

Gefahr	Mögliches Risiko	Bewertung	Maßnahme
Augenkontakt Mensch	leichte vorübergehende Reizung	gering	Augenkontakt vermeiden, mit Wasser ausspülen
Augenkontakt Pferd	leichte Reizung	gering	Nicht in Augen, Maul oder Nüstern sprühen
Hautkontakt	individuelle Unverträglichkeit möglich	gering	Nur äußerlich anwenden
Verschlucken	Produkt ist nicht zum Verzehr bestimmt	gering	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren
Einatmen von Sprühnebel	leichte Reizung möglich	gering	Nicht in Richtung Gesicht sprühen
Anwendung auf verletzter Haut	mögliche Reizung	gering	Nicht auf offene oder stark gereizte Haut anwenden
Verschütten	Rutschgefahr auf glatten Flächen	gering	Verschüttetes Produkt aufnehmen
Verpackungsschaden	Austreten des Produktes	gering	stabile und dichte Verpackung verwenden
Elektrische Gefahr	keine	nicht relevant	–
Mechanische Gefahr	nur bei beschädigter Verpackung	sehr gering	Sicht- und Dichtigkeitskontrolle

Gesamtrisiko: gering.

3. Vorhersehbare Fehlanwendung

Berücksichtigt wurden insbesondere:

- versehentlicher Augenkontakt,

- versehentliches Verschlucken,
- übermäßige Anwendung,
- Anwendung auf gereizter Haut,
- Einatmen von Sprühnebel,
- Zugriff durch Kinder,
- beschädigte oder undichte Verpackungen.

Bei Einhaltung der Anwendungshinweise entstehen hieraus keine unvermeidbaren Risiken.

4. Empfohlene Sicherheitshinweise

Nur zur äußerlichen Anwendung. Nicht zum Verzehr bestimmt. Kontakt mit Augen, Maul und Nüstern vermeiden. Nicht auf offene oder stark gereizte Haut auftragen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

5. GPSR-Kennzeichnung

Auf Produkt bzw. Verpackung sollten mindestens vorhanden sein:

- Produktname,
- Herstellername,
- vollständige Postanschrift,
- E-Mail-Adresse,
- Artikel- oder Produktidentifikation,
- erforderliche Anwendungshinweise.

Die Produkt- bzw. Chargennummer ermöglicht die Rückverfolgbarkeit.

6. Technische Dokumentation

Intern sollten aufbewahrt werden:

- Produktbeschreibung,
- Rezeptur,
- CLP-Bewertung,
- relevante Rohstoffunterlagen,
- diese Risikoanalyse,
- aktuelles Etikett,
- Chargendokumentation,
- gegebenenfalls Stabilitäts- und Qualitätsunterlagen.

Die Dokumentation ist gemäß GPSR grundsätzlich **10 Jahre** aufzubewahren.

7. Konformität

Berücksichtigt wurden insbesondere:

- Verordnung (EU) 2023/988 – GPSR,
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Für die beschriebene Pferdeschweifpflege besteht grundsätzlich **keine CE-Kennzeichnungspflicht**.

8. Ergebnis

Unter der Voraussetzung, dass die Rezeptur tatsächlich nicht nach CLP kennzeichnungspflichtig ist und die genannten Maßnahmen eingehalten werden, bestehen bei bestimmungsgemäßer und vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung **keine unvertretbaren Sicherheitsrisiken**.

Gesamtbewertung: geringes Restrisiko – Produkt grundsätzlich sicher im Sinne der GPSR.